



Positionspapier

Zu den Vorschlägen der Finanzkommission Gesundheit

– Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung

Die Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit, die nun in die Gesetzgebung übernommen werden sollen, zielen auf eine Stabilisierung der Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und fordern in erster Linie eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik. Dieses Anliegen ist angesichts gesamtwirtschaftlicher und vor allem gesundheitspolitischer Herausforderungen nachvollziehbar und notwendig.

Mehrere der vorgeschlagenen Maßnahmen greifen jedoch in ihrer Konsequenz tief in die Versorgungsstruktur ein. Insbesondere betreffen sie:

- die geplante Budgetierung mit einer Orientierung an der Grundlohnsummensteigerung minus 1 %,
- Einsparmaßnahmen im Bereich kieferorthopädischer Leistungen,
- sowie die vorgesehene Beschränkung kieferorthopädischer Behandlungen auf Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie.

Diese Eingriffe bedürfen einer differenzierten Betrachtung.

Budgetierung: Risiko für Versorgungsqualität und Praxen

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind mit ihren Praxen keine Kostentreiber in der GKV – im Gegenteil. Mit ihren Praxen gehören sie zu den Grundversorgern für alle Patientinnen und Patienten in Deutschland. Die geplante Begrenzung des Vergütungsanstiegs bedeutet allerdings real eine Honorarkürzung.

Durch ein gut aufgestelltes Präventionskonzept, das in Kombination mit dem Festzuschusssystem für Zahnersatz hervorragend funktioniert und immer wieder als Vorbild für andere Medizinbereiche genannt wird, halten die Zahnarztpraxen seit Jahrzehnten eine hohe Kostendisziplin für die GKV ein. Anders als in anderen Medizinbereichen sank der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben der GKV stetig – auf inzwischen 5,6 Prozent. Mit moderaten Vergütungsanstiegen in den vergangenen Jahren und schon erduldeten strikter Budgetierung in den Jahren 2023 und 2024 (FinStG), deren Belastungen in den Praxen noch spürbar sind, haben Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits ihren Anteil an möglichen



Einsparungen für die GKV geleistet. Weitere Belastungen wären kontraproduktiv, da sie zu Lasten der Versorgung von Patientinnen und Patienten gehen würden.

Die geplante Begrenzung des Vergütungsanstiegs steht im deutlichen Widerspruch zur wirtschaftlichen Realität in den Zahnarztpraxen, wo der Kostendruck durch die Steigerung von Personal-, Material- und Energiekosten in den vergangenen Jahren enorm gestiegen ist. Eine an die Grundlohnsumme gekoppelte Budgetierung bildet diese Kostenentwicklung nicht ab. Die Folgen aus der Budgetierung sind der vorzeitige Rückzug der älteren Kolleginnen und Kollegen aus der Versorgung, weniger und sehr vorsichtige Investitionen in moderne Versorgungsstrukturen, mangelnde Planungssicherheit für jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte und damit eine sinkende Attraktivität der Niederlassung.

Kieferorthopädie: Eingriff in die Berufsausübung:

Die vorgeschlagene Regelung, kieferorthopädische Leistungen ausschließlich Fachzahnärzten für Kieferorthopädie vorzubehalten, stellt einen erheblichen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit dar. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind aufgrund ihrer Approbation grundsätzlich befugt und qualifiziert, das gesamte Spektrum der Zahnmedizin auszuüben. Die geplante Einschränkung stellt nicht nur eine Abkehr vom bewährten System der zahnärztlichen Berufsausübung dar und entwertet zahnärztliche Qualifikationen, sondern stellt auch den gesamten Berufsstand unter Generalverdacht, unnötige Leistungen zur Gewinnmaximierung zu erbringen und die dabei sogar die Gesundheit der zumeist jungen Patientinnen und Patienten zu gefährden. Dies weisen wir als Freier Verband Deutscher Zahnärzte entschieden zurück.

Die Begrenzung von potenzieller Über- und Fehlversorgung sehen wir bereits im Ansatz als fehlerhaft an. Der ideale Behandlungszeitpunkt kieferorthopädischer Anomalien ist in S3 Leitlinien veröffentlicht. Diese Leitlinien dienen als Vorgabe für die KFO-Behandlung und werden strikt beachtet. Ebenso wie die Regelungen im Strahlenschutzgesetz zum Röntgen, die ein indikationsgerechtes Röntgen vorsehen. Auch diese Vorgaben werden strikt eingehalten. Auch hier weisen wir den Generalverdacht, ohne rechtfertigende Indikation zu röntgen, entschieden zurück.

Die leitliniengerechte kieferorthopädische Versorgung hat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfolge vorzuweisen. Mit den jetzt vorgesehenen Einschränkungen tut sich ein versorgungspolitisches Risiko der Unterversorgung und Verknappung der Ressourcen auf. Eine einseitige Fokussierung auf Kostendämpfung ohne Berücksichtigung der strukturellen Realität der Praxen und der Versorgungssituation wird langfristig zu höheren Folgekosten und Versorgungsdefiziten führen.